

1. Einheitlicher Beitrag in der Gesetzlichen Krankenversicherung für freiwillig versicherte Leistungsberechtigte:

Beitragspflichtige Einnahme 1.340,34 € mtl. (2,67-fache Regelbedarfsstufe 1)

Beitragshöhe in 2023

ermäßigter Beitragssatz (14 %) 187,65 € mtl.

zzgl. Zusatzbeitrag (0,4 - 1,7 %) 5,36 – 22,79 € mtl.

Summe Beitragssatz (14,4 - 15,7 %) 193,01 € - 210,43 € mtl.

Der **Pflegeversicherungsbeitrag** beläuft sich unter Zugrundelegung eines Beitragssatzes in Höhe von 3,05 v. H. auf 40,88 Euro monatlich; Kinderlose: 45,57 € Euro mtl.

Hinweis: Der Zuschlag für kinderlose Mitglieder in Höhe von 0,35 v.H. ist ab dem vollendeten 23. Lebensjahr zu zahlen; Kinderlose die vor dem 1.1.1940 geboren sind, zahlen keinen Zuschlag.

2. Höchstbeiträge in der Privaten Krankenversicherung:

Der maßgebliche **Höchstbeitrag für die Krankenversicherung** beträgt im Jahr 2023 807,98 Euro.

Der maßgebliche **Höchstbeitrag für die Pflegeversicherung** beträgt im Jahr 2023 152,12 Euro.

Achtung: Diese Beiträge vermindern sich um die Hälfte, wenn und solange Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB XII besteht bzw. durch die Beitragspflicht entsteht.